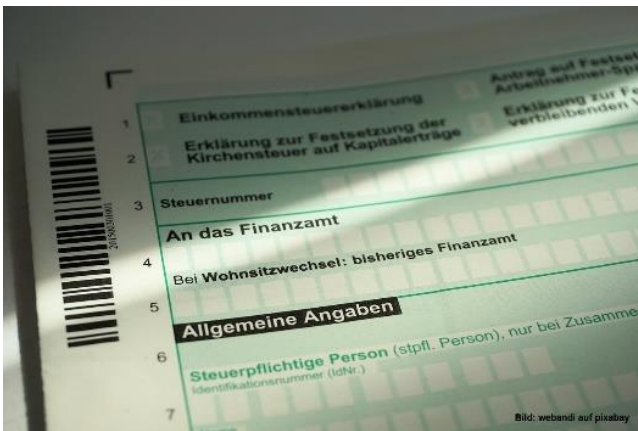


# Steuer-News für Arbeitnehmer/innen

INFORMATIONSBLATT DES BDST

## DIE STEUERERKLÄRUNG 2024

### Das sollten Sie wissen!



Die Erstellung der Steuererklärung ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von großer Bedeutung. Im Durchschnitt können Sie mehr als 1.000 Euro vom Finanzamt zurückholen. Zwar müssen einige Arbeitnehmer (z. B. Single ohne weitere Einkünfte) keine Einkommensteuererklärung abgeben, in vielen Fällen sind sie aber doch verpflichtet (z. B. Steuerklassenkombination III/V). **In diesem Jahr ist die Abgabefrist besonders knapp:** Für das Steuerjahr 2024 müssen Sie Ihre Erklärung bereits bis zum **31. Juli 2025** einreichen. Für eine freiwillige Steuererklärung haben Sie länger Zeit. Dennoch bringt Ihnen eine schnelle Abgabe der Einkommensteuererklärung eine schnelle Erstattung!

Wenn Sie Ihre Steuererklärung selbst anfertigen, können Sie erheblich sparen. Mit [Elster](#) steht Ihnen ein kostenloses und digitales Tool zur Verfügung, um Ihre Steuererklärung einfach zu erstellen. Darüber hinaus lernen Sie beim Selbermachen automatisch, welche Ausgaben steuerlich absetzbar sind.

### Welche Werbungskosten können Sie absetzen?

Alle Ausgaben, die Sie zur Erzielung, Sicherung und Erhaltung Ihrer Einkünfte tätigen, zählen grundsätzlich zu den Werbungskosten. Viele Kosten sind steuerlich absetzbar, z. B.:

### Fahrtkosten

Der Weg zur Arbeit kann steuerlich geltend gemacht werden – unabhängig davon, ob Sie mit dem Auto, Fahrrad, Motorrad, Bus oder zu Fuß unterwegs sind. Sie haben die Wahl, entweder die tatsächlichen Kosten für ein ÖPNV-Ticket abzusetzen oder die Entfernung in Kilometern anzugeben. Beachten Sie bitte, dass nur die einfache Wegstrecke anerkannt wird.

### Fortbildungskosten

Investitionen in Ihre berufliche Weiterbildung sind ebenfalls Werbungskosten. Ob als Handwerker, Buchhalter oder Bürokraft – wenn Sie die Kosten für Ihre Weiterbildung selbst tragen, können Sie diese steuerlich absetzen. Wichtig ist, dass Sie einen Beleg haben und nachweisen können, dass es sich um eine berufliche Weiterbildung handelt – Hobby-Kurse fallen nicht darunter. Dies gilt auch für Studierende und Auszubildende in der zweiten Ausbildung.

### KI-Kosten als Werbungskosten absetzen

Kosten für Arbeitsmittel, die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit helfen, können ebenfalls als Werbungskosten abgesetzt werden. Neben Werkzeugen und typischer Berufskleidung sind auch Software-Abonnements wie DALL-E oder ChatGPT Plus absetzbar, sofern sie zur Bewältigung Ihrer täglichen Arbeit beitragen. Grundsätzlich gilt: Alle Computerprogramme, auch z. B. ein Schreib- oder Kalkulationsprogramm sowie Fachliteratur können steuerlich geltend gemacht werden – vorausgesetzt, es besteht ein wesentlicher Zusammenhang mit der Einnahmeerzielung.

### Arbeitsmittel steuerlich absetzen

Alle Arbeitsmittel, die überwiegend zur Erzielung Ihrer Einkünfte verwendet werden, sind als Werbungskosten absetzbar. Dazu zählen auch Laptops und Computer samt Zubehör, sofern diese selbst angeschafft und nicht vom Arbeitgeber gestellt wurden. Der Nachweis über den

Umfang der beruflichen Nutzung ist erforderlich. Arbeitskleidung hingegen kann nur dann steuerlich abgesetzt werden, wenn sie ausschließlich bei der Arbeit getragen wird – beispielsweise Handwerkerkleidung oder Sicherheitsschuhe. Anzüge für Büroangestellte sind hiervon ausgeschlossen.

Sollten Sie Handwerkszeug wie Hammer, Friseurschere oder Küchenmesser selbst erwerben und für Ihre Arbeit benötigen, können Sie diese Anschaffungen ebenfalls steuerlich geltend machen. Wenn Ihr Arbeitgeber ein steuerfreies Werkzeuggeld für Abnutzung und Instandhaltung zahlt, dürfen dennoch darüber hinausgehende Kosten als Werbungskosten abgesetzt werden.

#### **Darum sollten Sie Werbungskosten sammeln!**

Durch das Sammeln von Werbungskosten können Sie mehr Steuern sparen – denn eine Obergrenze für Werbungskosten gibt es nicht. Liegen Sie mit Ihren

üblichen Werbungskosten unter dem Werbungskostenpauschbetrag von 1.230 Euro, dann lohnt es sich, geplante Ausgaben wie z. B. die Anschaffung von Arbeitsmitteln oder Ausstattung für ein Homeoffice in einem Jahr zu bündeln. Kommen Sie so über den Pauschbetrag, sparen Sie mehr Steuern. Liegen Sie in anderen Jahren darunter, spielt es keine Rolle, denn es werden Ihnen ja mindestens pauschal 1.230 Euro steuermindernd angerechnet.

Auch wenn Sie nicht verpflichtet sind, eine Steuererklärung abzugeben, kann es sich lohnen – ganz ohne Risiko. Und je schneller Sie Ihre Steuererklärung abgeben, desto schneller erhalten Sie zu viel gezahlte Steuern vom Finanzamt zurück.

**Tipp:** Der Bund der Steuerzahler bietet Ihnen in seiner kostenlosen Broschüre „[Steuererklärung für Arbeitnehmer](#)“ wertvolle Informationen, wann sich eine Steuererklärung lohnt und wie Sie systematisch Steuern sparen. Einfach [hier kostenfrei anfordern](#).

## **NOCH MEHR INFORMATIONEN FÜR SIE!**

---

**Der Bund der Steuerzahler ist unabhängig und setzt sich für die Entlastung der Bürger ein** bei Steuern, Gebühren und Abgaben und kämpft gegen die Verschwendung von Steuergeldern. Jedes Jahr werden so Verbesserungen in Höhe von vielen Millionen Euro erreicht. Als Mitglied sparen Sie mehr und erreichen viel. Informieren Sie sich unter [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de).

Alle Informationen erhalten Sie auch telefonisch und **kostenfrei** unter: **Tel. 0711-767740** oder **E-Mail: [info@steuerzahler-bw.de](mailto:info@steuerzahler-bw.de)**.